

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen**

am

Landratsamt Dingolfing-Landau



Tätigkeitsbericht 2009

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Dingolfing-Landau

Dingolfing

Landratsamt Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing

Öffnungszeiten : Montag - Donnerstag, von 8.00 - 11.45 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr

Außenstelle : Landau

Amt für ländliche Entwicklung,
Dr. Schlögl-Platz 1, Zi. 23

Sprechtage : Mittwochs, von 13.30 - 15.30 Uhr

Beratungsfachkräfte

Stefan Ehrlich	Diplomsozialpädagoge (FH)	Teilzeit
Helga Högy	Diplomsozialpädagogin (FH)	Vollzeit
Bianca Lermer	Diplomsozialpädagogin (FH)	Teilzeit

Ansprechpartner für Sexualpädagogik und Aids :

Stefan Ehrlich	Diplomsozialpädagoge (FH)	Teilzeit
----------------	---------------------------	----------

1. Maßstäbe der Beratungstätigkeit:

Die Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Dingolfing-Landau bietet Frauen und Männer mit allgemeinen Fragen oder einem Schwangerschaftskonflikt umfassende Beratung und Hilfe an. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht die bestmögliche Lösung für Probleme oder schwierige Situationen zu finden bzw. werden Ratsuchende – auch längerfristig – bei der Bewältigung von Konflikten unterstützt. Die Beratung selbst will vor allem Frauen helfen, in der Lage zu sein eine eigenverantwortliche aber auch verantwortungsbewußte Entscheidung zu treffen und damit ein eigenverantwortliches Leben führen zu können.

Auch nach der Entscheidung für das Kind möchte die Beratungsstelle Frauen bzw. jungen Eltern unterstützend zur Seite stehen bei der Bewältigung der verschiedenen Erziehungs-, Partnerschafts- oder allgemeinen Lebensfragen.

Im Bereich der Sexualpädagogik und AIDS – Prävention geht es nicht darum, mit einem erhobenen Zeigefinger zu drohen, abzuschrecken oder irgendwelche Thesen und Meinungen zu vertreten. Vielmehr steht die Entwicklung des Individuums zu einer lebensbejahenden Persönlichkeit im Vordergrund. Sexualität soll als das erlebt werden, was sie ist: Eine Möglichkeit der Kommunikation zwischen Individuen, die genau wie alles andere ihre Normen und Werte hat, die Schutz braucht und Zeit, sich zu entwickeln. Die Jugendlichen sollen erkennen, dass Sexualität mehr ist, als bloßer Geschlechtsverkehr und Mittel, Kinder zu zeugen.

Neben diesen Aspekten soll den Jugendlichen – und auch den Erwachsenen – vermittelt werden, wie wichtig Eigen – und Fremdverantwortung in diesem Bereich ist und Wissen an die Hand gegeben werden, mit dem es ihnen möglich ist, sicher und doch genußvoll ihre Sexualität zu erleben.

2. Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstelle

- die Beratung von werdenden Müttern und Vätern
- die Schwangerschaftskonfliktberatung (§219 StGB)
- die Vermittlung von finanziellen Hilfen (Landestiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ oder ähnlichen Stiftungen)
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung für Frauen und Männer (Prävention)
- Nachgehende Betreuung durch Einzelfallbetreuung und Gruppenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit / Fortbildung / Supervision

3. Schwangerenberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung / nachgehende Betreuung

Im Jahr 2009 suchten insgesamt **536** Rat suchende Männer und Frauen die Beratungsstelle auf. Es fanden insgesamt **730** Beratungskontakte statt.

Ratsuchende Personen in Einzelberatung	Zahl im Jahr 2009
Beratungen nach § 218 StGB (Schwangerschaftsabbruch)	83
Schwangere Frauen	142
Nichtschwangere Frauen incl. Mütter mit Kindern nach der Geburt	189
Mitberatene Männer	72
Alleinberatene Männer	17
Gesamt	536

- Außenstelle Landau:

Seit März 1999 wird durch die Beratungsstelle des Landratsamtes ein Außensprechtag in Landau angeboten. Die Beratungsstelle ist einmal wöchentlich besetzt, mittwochs, von 13.30 – 15.30 Uhr.

Insgesamt fanden 39 Außensprechtage statt. 71 Personen nahmen die Beratung in Anspruch.

- Schwangerschaftskonfliktberatung

Angesichts der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches wurden 83 Beratungsgespräche durchgeführt und entsprechende Beratungsbescheinigungen nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz ausgestellt.

An die Beratungsstelle kommen Klientinnen mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, d.h. unterschiedlichem soziokulturellem Hintergrund.

deutsch (ohne Migrationshintergrund)	45 Frauen
deutsch (mit Migrationshintergrund)	28 Frauen
EU-Land	1 Frau
nicht EU-Land	9 Frauen

Abbruchserfahrungen

62 Frauen hatten noch keine Abbruchserfahrungen

17 Frauen hatten bereits einen Abbruch, 1 Frau bereits 2 Abbrüche und 3 Frauen hatten bereits 4 und mehr Abbrüche.

Nur 19 Frauen wurden im Beratungsgespräch vom Partner begleitet und unterstützt.
7 Frauen wurden von einem Elternteil und 6 Frauen von anderen Personen (Freundin, Dolmetscher) begleitet.

Alter der Frauen:

4 Frauen waren zum Zeitpunkt des Gesprächs noch minderjährig (16 bzw. 17 Jahre). Dies bedeutet einen deutlichen Anstieg zu 2008 (2008: keine minderjährige Schwangere)

Bei der weiteren Altersverteilung sind – wie bisher - die Frauen in der Altersgruppe von 18 - 25 Jahren und 26 - 30 Jahren am stärksten vertreten.

Familienstand:

Ein großer Teil der Frauen ist ledig (37 Frauen), 33 Frauen waren verheiratet und 13 Frauen sind geschieden.

Bei vielen dieser Frauen kommt eine Schwangerschaft aus einer Multiproblemlage heraus nicht in Frage. Hier macht sich auch die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft bemerkbar (mangelnde oder nicht wahrgenommene Zukunftsperspektiven bzw. Bedingungen für ein Leben mit Kindern legen einen Kinderwunsch vorerst auf Eis).

Die ratsuchenden Frauen werden überwiegend in einem frühen Stadium von den ortsansässigen Frauenärzten bzw. Hausärzten an die Beratungsstelle vermittelt, bevor ein Termin mit dem abbrechenden Frauenarzt vereinbart wird.

Das Angebot von weitergehenden Beratungsgesprächen nach einem erfolgten Schwangerschaftsabbruch wird nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen.

Bei 20 Frauen ist bekannt, dass sie sich 2009 nach einer Konfliktberatung für das Austragen der Schwangerschaft entschieden haben. Hier konnten auch finanzielle Hilfen im Rahmen der Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘ vermittelt werden.

Alleinberatene Männer suchten in den meisten Fällen die Beratungsstelle auf um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen und Unterstützung bei verschiedenen Antragsstellungen zu bekommen.

- Situation der minderjährigen und jungen Schwangeren

Neben den 4 minderjährigen Frauen, die zu einer Konfliktberatung erschienen, entschieden sich 7 Frauen (drei 15-jährige, eine 16-jährige und drei 17-jährige) unabhängig von einer Konfliktberatung für das Kind.

Mehrere Frauen aus vergangenen Jahren, die zwischenzeitlich volljährig sind, jedoch zum Zeitpunkt der Geburt ihres Kindes noch minderjährig waren, wurden auch 2009 weiter betreut.

Bei den jungen Frauen (18 - 23 Jahre), die sich trotz schwieriger Lebensumstände für das Kind entscheiden, erfolgte nicht immer eine Beratung nach § 219 StGB, jedoch nahmen diese Frauen im Verlauf einer weiteren, konflikthaften Schwangerschaft Beratung und Unterstützung in Anspruch.

- Schwerpunkt der Beratungstätigkeit

Der Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt in der Beratung und Betreuung von Schwangeren und der nachgehenden Betreuung nach der Geburt des Kindes.

Die Probleme der Schwangeren, jungen Mütter und Familien sind vielfältig und oft zahlreich: finanzielle Probleme, Schulden, Wohnungsprobleme, berufliche Probleme, Partnerprobleme, Erziehungsfragen ... Meist erfolgt eine mehrmalige und längerdauernde Betreuung.

Einmalige Beratungen finden sich dort, wo es nur um die Vermittlung von Informationen geht: „**Wann** muss ich **was** – **wo** – beantragen?“. Hier kommen auch häufiger Männer allein um sich über finanzielle Hilfen beraten zu lassen bzw. haben konkrete Fragen zum Erziehungsgeld – bzw. Elterngeldantrag.

Wie bereits erwähnt sind die Probleme der Hilfesuchenden zunehmend komplexer und vielschichtiger. Neben der allgemeinen Beratung ‚Rund um Schwangerschaft und Geburt‘ wird vermehrt eine allgemeine Lebensberatung, Beratung in Erziehungsfragen sowie Partnerschaftsfragen / Eheberatung gewünscht.

Viele Familien sind auf staatl. Unterstützung angewiesen. Hier ist ein Bedarf an allgemeinen Beratungen über finanzielle Hilfen zu vermerken. Oft sind Hilfebedürftige mit den erforderlichen Anträgen auch schlichtweg überfordert und es ist auch konkrete Hilfe bei Antragstellungen und im Umgang mit Ämtern und Behörden nötig.

Eine ungeplante Schwangerschaft in Verbindung mit schwierigen Lebensumständen stellt an die Schwangere/Familie viele neue Anforderungen. Bei vielen Frauen bzw. Paaren besteht in dieser Phase ein großer Bedarf an Informationen, ein starker Wunsch sich mit anderen auszutauschen und eine große Bereitschaft Rat und Hilfe für die Bewältigung der neuen Lebenssituation anzunehmen. werdende Eltern können in dieser Zeit bereits in ihrer Erziehungskompetenz frühzeitig gestärkt und auch motiviert werden bei besonderem Unterstützungsbedarf notwendige Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Im Hinblick auf Berichte in den Medien zu Kindesmisshandlungen, Verwahrlosungen und Kindstötungen kann psychosoziale Beratung ihren Beitrag leisten um frühzeitig Überforderungssituationen zu erkennen und entsprechende Hilfsmaßnahmen einzuleiten.

Die MitarbeiterInnen der Schwangerenberatungsstelle sind auch im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingesetzt.

Die Verteilung der Zuständigkeitsbereiche in der Schwangerenberatung und im ASD wurde dabei so gestaltet, dass Berührungspunkte und evtl. Interessenskonflikte zwischen den beiden Aufgabenbereichen vermieden werden können und die Schweigepflicht gewahrt ist.

Die langjährige, vorhandene Beratungskompetenz der Beraterinnen wirkt sich jedoch positiv und unterstützend für die Tätigkeit im Sozialen Dienst aus. Frauen können „abseits vom Jugendamt“ eher eigene Unsicherheiten und Schwierigkeiten im Erziehungsalltag ansprechen und für fachliche ambulante Hilfsangebote im Rahmen der Jugendhilfe motiviert werden.

2009 wurden im Rahmen der nachgehenden Beratung 189 Frauen unterstützt.

4. Vermittlung von finanziellen Hilfen

Schwangeren und Frauen in Notlagen konnten durch die Beratungsstelle Stiftungsleistungen der Landesstiftung 'Hilfe für Mutter und Kind' oder ähnlicher Stiftungen vermittelt werden.

Vermittlung von finanziellen Leistungen 2009 Landesstiftung ‚Hilfe für Mutter und Kind‘		
Anzahl der Frauen	Anzahl der Anträge	Gesamtbetrag der Hilfe
114	123	69.679.- €
Vermittlung von finanziellen Leistungen : Anträge bei anderen Stiftungen		
Antenne Bayern hilft / Familie in Not / Marianne-Strauß-Stiftung	3 Anträge	

5. Öffentlichkeitsarbeit :

Die Beratungsstelle ist bei Ärzten, Beratungsstellen und anderen ‚Anlaufstellen‘ für Schwangere gut bekannt. In den 6 Zeitungen des Landkreises finden Hilfesuchende in regelmäßigen Abständen Informationen über Adresse, Telefonnummern, Sprechzeiten und Angebote der Schwangerenberatungsstelle am Landratsamt Dingolfing-Landau. Die Ärzte des Landkreises werden ebenfalls regelmäßig informiert.

Online-Broschüre 'www.schwanger-in-dingolfing.de:

Für Schwangere und junge Familien, aber auch für Ärzte, Behörden und Beratungsdienste wurde eine umfangreiche Informations- und Adressensammlung zusammengestellt, die über Angebote im Landkreis und überregionale Einrichtungen und Organisationen, die durch Querverweise im Internet per Mausclick sofort eingesehen werden können, informiert. Diese Broschüre soll einen möglichst vollständigen und aktuellen Überblick über die verschiedensten Hilfsangebote bieten und laufend erweitert und aktualisiert werden. Die ‚Pflege‘ dieser online-Broschüre hat sich zu einem festen Bestandteil der Arbeit der Beratungsstelle entwickelt. Ohne die engagierte und äußerst kompetente Unterstützung der EDV-Fachkraft des hiesigen Landratsamtes wäre jedoch diese Arbeit nicht zu leisten.

6. Prävention und Aidsberatung

Im Jahr 2009 war ein deutlicher Rückgang bei den **Präventions- und Schulungsveranstaltungen** zu verzeichnen. (2008: 18 Veranstaltungen / 2009: 10 Veranstaltungen)
Dies lag hauptsächlich daran, dass nicht mehr das Zeitkontingent wie in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestellt werden konnte.

In den meisten Fällen wurden für die einzelnen Veranstaltungen deutliche Themenwünsche vorgetragen, denen selbstverständlich entsprochen wurde. In allen Fällen erfolgte ein kurzes (i.d.R. telefonisches) Vorgespräch mit dem jeweiligen Ansprechpartner (i.d.R. ein Lehrer), in dem Erwartungen, zeitliche und räumliche Möglichkeiten, etc. ausgelotet wurden. Der zeitliche Rahmen beträgt pro Klasse und Veranstaltung mindestens zwei Schulstunden, da die Er-

fahrung gezeigt hat, dass in einem zeitlich engeren Rahmen kein – für alle Seiten – ergiebiges Gespräch zustande kommen kann.

Für die Grundschulen besteht weiterhin die Möglichkeit, eine sog. „Grundschulbox“ unentgeltlich an der Beratungsstelle auszuleihen. Inhalt sind neben Stundenvorschlägen auch Fachliteratur für die Lehrer und altersgemäße Literatur für die Schüler. Für die Haupt- und weiterführenden Schulen besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich einen komplett ausgestatteten Verhütungsmittelkoffer ebenfalls unentgeltlich auszuleihen. Vor jeder Entleihe erfolgt ein ausführliches Gespräch über die einzelnen Verhütungsmittel mit der Lehrkraft, die den Koffer einsetzen will.

Beratungsgespräche bzgl. HIV und AIDS

Auch 2009 fanden wieder vereinzelt „elektronische Anfragen“ zu dieser Thematik statt. Zu erklären ist dies zum einen durch die Online-Broschüre „www.schwanger-in-dingolfing.de“, zum anderen dadurch, dass auf allen Flyern der Stelle ebenfalls die Email-Adressen angegeben sind.

Wie in den vergangenen Jahren ging es in den Anfragen i.d.R. um die Abklärung von Risikosituationen und der Bitte um eine Einschätzung hinsichtlich des Infektionsrisikos.

7. Fortbildungen / Teilnahme an Arbeitskreisen / Supervision

2009 nahmen die Beraterinnen an mehreren Fortbildungen bzw. Arbeitskreisen teil:

Mehrtägige Fortbildungen:

- „Zu Hause ist was anders“ Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit psychisch kranken Eltern

Eintägige Fortbildungen zu:

- SGB II in der Schwangerenberatung
- Prävention sexuelle Gewalt
- „online-Beratung“ in der Schwangerenberatung

Teilnahme an Arbeitskreisen:

- Arbeitskreise § 218 StGB
- Arbeitskreise „frauennetzwerk-dingolfing-landau“
- Arbeitskreis Sexualpädagogik
- Arbeitskreis Qualitätsmanagement in der Schwangerenberatung

Supervision:

Die drei Beraterinnen nahmen an 10 Gruppensupervisionen zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Frau Brand-Wawatschek, Nandlstadt, teil.